



Aarau, 24. September 2007  
GV 2006 - 2009 /210

## **Bericht und Antrag an den Einwohnerrat**

### **Vertrag über den Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Rohr und Aarau zur Einwohnergemeinde Aarau**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

#### **1. Grundsätzliche Darlegungen**

##### **1.1 Ausgangslage**

Die Stadt Aarau und die Gemeinde Rohr streben seit Mitte 2005 eine Fusion an. Die Bevölkerung von Rohr stimmte mit klarer Mehrheit an der Gemeindeversammlung vom 28. November 2005 einem entsprechenden Projektierungskredit zu. Der Aarauer Einwohnerrat tat dies einstimmig anlässlich seiner Sitzung vom 12. Dezember 2005. Damit konnten die vertieften Abklärungen mit Bezug auf die Details der Fusion vorgenommen werden.

##### **1.2 Projektorganisation**

Es ist eine Projektorganisation, bestehend aus einem Leitungsgremium (strategische, politische Ebene) und einer Projektleitung (operative Ebene) gebildet worden.

###### **1.2.1 Leitungsgremium**

Im Leitungsgremium haben folgende Personen mitgearbeitet:

*Regina Jäggi, Gemeindeammann Rohr*  
*Dr. Marcel Guignard, Stadtammann Aarau*  
*Dr. Marcel Schmid, Gemeinderat Rohr*  
*Beat Blattner, Vizeammann Aarau*  
*Dr. Walter Mischler, Chef Gemeindeabteilung DVI*  
*Markus Leimbacher, externer Berater*

Der Auftrag des Leitungsgremiums ist folgendermassen formuliert:

- *Es steht dem Projekt bzw. der Projektorganisation vor; ihm obliegt die politische Führung des Projektes "Furora".*
- *Es verabschiedet die Anträge der Projektleitung an den Gemeinderat Rohr bzw. den Stadtrat Aarau.*
- *Es kann an der Projektorganisation Anpassungen vornehmen.*
- *Den Vorsitz im Leitungsgremium führt der Stadtammann von Aarau.*

### 1.2.2 Projektleitung

In der Projektleitung haben folgende Personen mitgearbeitet:

*Raymond Christen, Gemeinderat Rohr*

*Dieter Vossen, Gemeindeschreiber Rohr (bis 30. April 2007), Roland Minder (ab 1. Mai 2007)*

*Dr. Martin Gossweiler, Stadtschreiber Aarau*

*Madeleine Schweizer, Leiterin Finanzen Aarau*

*Dr. Walter Mischler, Chef Gemeindeabteilung DVI*

*Markus Leimbacher, externer Berater*

Der Auftrag der Projektleitung ist folgendermassen formuliert:

- *Sie erteilt die Aufträge an die Teilprojektleitungen.*
- *Sie arbeitet die Vorschläge und Anträge an das Leitungsgremium aus.*
- *Sie ist für die Ausarbeitung eines Entwurfes eines Fusionsvertrages zwischen der Stadt Aarau und der Gemeinde Rohr verantwortlich.*
- *Die Projektleiter sind gegenüber den Teilprojektleiterinnen und Teilprojektleitern je ihrer Gemeinde weisungsbefugt. Für Ressortinhaber ist abschliessend das Leitungsgremium weisungsbefugt.*
- *Sie sorgt für die Einhaltung der zur Verfügung stehenden Projektkredite.*
- *Den Vorsitz in der Projektleitung führt der Stadtschreiber von Aarau.*

### 1.2.3 Kommunikation/Protokoll

Für die Kommunikation hat Christine A. Jossen und für die Protokollführung Peter Buser verantwortlich gezeichnet.

## 2. Vorgehensweise

### 2.1 Teilprojekte

Am 16./23. August 2005 haben der Stadtrat Aarau und der Gemeinderat Rohr folgende Teilprojekte beschlossen:

*Kanzlei/Archiv*

*Dr. Martin Gossweiler/Dieter Vossen*

*Finanzen/Liegenschaften*

*Madeleine Schweizer/Raymond Christen, Matthias Müller*

*Soziales/Jugend*

*Jeannine Meier/Regina Jäggi*

*Kultur/Vereine*

*Carlo Mettauer/Hanna Weiersmüller*

*Informatik*

*Adrian Gloor/Roger Wernli*

*Personelles*

*Dr. Martin Gossweiler/Regina Jäggi/Dieter Vossen*

*Schule/Kreisschule ksbr*

*Lukas Pfisterer, Beatrice Ruflin/Regina Jäggi, Franziska Graf*

*OBG/Forst*

*Dr. Marcel Guignard, Christoph Fischer/Dr. Marcel Schmid/Urs Graf*

*Polizei*

*Daniel Ringier/Regina Jäggi*

*Feuerwehr*

*Rudolf Zinniker, Margrit Stüssi/Dr. Marcel Schmid, Stefan Zaugg*

*ZSO/RFO/RSA*

*Rudolf Zinniker/Hanna Weiersmüller*

*Raumentwicklung/Hochbau/Tiefbau*

*Felix Fuchs/Markus Ammann, Dieter Vossen*

*Entsorgung/Werkhof/Bauamt*

*Felix Fuchs/Dr. Marcel Schmid*

*Bestattungsamt/Friedhof*

*Beat Koch, Felix Fuchs/Dieter Vossen*

*Alter*

*Hans Wetter (bis 13.11.2006), Michael Ganz (ab*

*13.11.2006)/Regina Jäggi, Hanna Weiersmüller*

*Steueramt*

*Roland Rüede/Urs Hächler*

*Kirche*

*Dr. Marcel Guignard/Regina Jäggi*

## **2.2 Auftrag an die Teilprojekte**

Anlässlich einer Informationsveranstaltung für die Mitglieder der Teilprojekte vom 20. Februar 2006 in Aarau wurde der Auftrag an die Teilprojekte definiert. Dabei wurden die Rahmenbedingungen und ein einheitlicher Raster für den Schlussbericht vorgegeben.

## **2.3 Bericht Wüest & Partner AG**

Im Zeitraum Januar bis März 2007 hat die Wüest & Partner AG im Auftrage des Leitungsgremiums unter dem Titel "«Furora» - Analyse Gemeindemerkmale und Auswirkungen" einen ausführlichen Bericht erarbeitet. Dieser nimmt verschiedene Themenbereiche und Argumente auf. Er ist durch das Leitungsgremium am 3. März 2007 verabschiedet worden. Das entsprechende Fazit wird unter Ziff. 5 hiernach wiedergegeben.

## **2.4 Bildung von Wahlkreisen**

Insbesondere aus der Gemeinde Rohr wurde mehrfach der Wunsch geäussert, Wahlkreise mit Bezug auf die Stadtrats- und /oder die Einwohnerratswahlen zu bilden. Damit könnte sichergestellt werden, dass der Ortsteil Rohr in diesen Organen auch tatsächlich vertreten ist. Zur Meinungsbildung führte die Projektleitung am 21. März 2007 ein "Seminar" durch, zu dem die Ortsparteien beider Gemeinden eingeladen wurden. Das entsprechende Ergebnis wird unter Ziff. 3.20 hiernach wiedergegeben.

## **2.5 Informationsveranstaltung**

Am 2. Juni 2007 fand auf der Suhrebrücke die Informationsveranstaltung "Tag der offenen Bücher" statt. Die 17 Teilprojekte wurden mit den erarbeiteten Schlussberichten vorgestellt.

## **2.6 Mitwirkungsverfahren**

Mit der Informationsveranstaltung "Tag der offenen Bücher" vom 2. Juni 2007 begann die Frist für ein (vereinfachtes) Mitwirkungsverfahren zu laufen. Sie endete am 15. Juni 2007. An diesem Mitwirkungsverfahren haben sich 17 Personen, 8 davon aus Aarau und deren 9 aus Rohr beteiligt. Insgesamt sind 15 Eingaben eingereicht worden.

Dieses Verfahren hat gezeigt, an welchen "Orten" die Probleme für die Bevölkerung liegen. Die meisten vorgebrachten Anliegen oder Fragen waren dem Gemeinderat Rohr und dem Stadtrat Aarau bekannt gewesen. Im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung vom 13. August 2007 haben der Gemeinderat Rohr und der Stadtrat Aarau den entsprechenden Bericht über das vereinfachte Mitwirkungsverfahren genehmigt.

## **2.7 Schlussbericht der Projektleitung und des Leitungsgremiums**

Die Projektleitung und das Leitungsgremium erstatteten dem Stadtrat Aarau und dem Gemeinderat Rohr einen 43 Seiten umfassenden Schlussbericht. Dieser wurde in einer gemeinsamen Sitzung vom 13. August 2007 genehmigt.

## **3. Zusammenfassung der Ergebnisse aus dem Schlussbericht**

### **3.1 Es wird eine Aussenstelle des Stadtbüros Aarau im Ortsteil Rohr eingerichtet. Die Kanzlei wird zentral in Aarau geführt**

Die meisten Aufgaben der Gemeindekanzlei Rohr werden durch die Stadtkanzlei Aarau übernommen; in Rohr wird eine Aussenstelle des Stadtbüros Aarau mit den Bereichen Einwohnerkontrolle, Bestattungsamt Rohr, Raumvermietung Rohr und "Kiosk Rohr" (Hunde- und Kehrriechmarken, SBB-Tageskarten, etc.) eingerichtet. Mit beschränkten Öffnungszeiten (bspw. Montagnachmittag bis 18.00 Uhr, Dienstag – Freitag jeweils vormittags) können der Bevölkerung von Rohr weiterhin die wichtigsten Dienstleistungen vor Ort angeboten werden. Diese stehen auch den Einwohnerinnen und Einwohnern von Aarau zur Verfügung. Auch die Durchführung von Wahlen und Abstimmungen wird in Rohr weiterhin in der Aussenstelle möglich sein.

Die Akten der Gemeinde Rohr ab 1999 werden in das Archiv der Stadt Aarau übernommen; ab dem Zeitpunkt der Fusion werden sie im Archiv Aarau aufbewahrt; die übrigen Akten werden in den jeweiligen Archiven der Stadt und der Gemeinde belassen.

### **3.2 Die Abteilung Finanzen wird zentral in Aarau geführt**

Die Finanzverwaltung Rohr wird vollumfänglich in die Abteilung Finanzen in Aarau integriert. Die Verwaltung und die Vermietung einzelner Rohrer Liegenschaften (z.B. Auenhalle, Waldhaus, etc.) wird in Rohr belassen.

Die Hypothekarbank Lenzburg prüft, ob eine Weiterführung der Zweigstelle Rohr Sinn macht.

### **3.3 Die Sozialen Dienste werden zentral in Aarau geführt**

Die beiden Verwaltungsbereiche werden in den Sozialen Diensten Aarau zusammengeschlossen und zentral in Aarau geführt. Damit kann die bisherige bewährte Organisationsform von Aarau beibehalten werden. Es können Doppelspurigkeiten vermieden werden. Die Anonymität der Klienten ist besser gewährleistet. Der fachliche Austausch und die Führungsaufgabe können ohne Mehraufwand sichergestellt werden.

### **3.4 Die bisherige Situation im Bereich Kultur/Vereine wird vorläufig beibehalten**

Die Vereine in Aarau und Rohr sollen gleich behandelt werden. Die Vereine in Rohr sollen in der bisherigen Form bestehen bleiben können. Die bisher durch die Gemeinde Rohr unterstützten Vereine und Anlässe werden in das Budget Kulturförderung bzw. Sport in Aarau integriert. Die bisher durch die Rohrer Vereine genutzten Gebäude und Infrastrukturen werden beibehalten und die bisherigen Bezeichnungen bleiben bestehen.

### **3.5 Die EDV-Systeme von Aarau und Rohr werden zusammengeführt**

Voraussetzung hierfür ist eine LWL-Verbindung (Lichtwellenleiter) nach Rohr. Diese muss noch aufgebaut werden. Es wird das System von Aarau übernommen. Die Betreuung der Arbeitsplätze in Aarau und Rohr wird von einer zentralen Stelle aus vorgenommen.

### **3.6 Die Angestellten der Gemeinde Rohr werden von der Stadt Aarau übernommen**

Die Angestellten von Rohr werden nach Möglichkeit eine adäquate Stelle erhalten. Sie werden dem Personalrecht der Stadt Aarau unterstellt. Die in der Gemeinde Rohr geleisteten Dienstjahre werden angerechnet. Die bisher in Rohr extern vergebenen Arbeiten sollen neu intern erledigt werden. Zusätzlich sollen für die Polizei, die Abteilung Finanzen und das Gemeindesteueramts je eine halbe Stelle und für das Stadtbauamt eine ganze Stelle bewilligt werden. Die entsprechend ausgewiesenen Stellenerhöhungen sollen bewilligt werden.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Rohr haben die Möglichkeit, eine Arbeitsstelle in Aarau zu übernehmen. Es erfolgt kein Abbau von Lehrstellen. Die entstehenden Synergien werden zu Leistungsverbesserungen genutzt.

Aufgrund der durch die Fusion ausgelösten personellen Veränderungen entfallen Kosten in der Grössenordnung von 450'000 Franken. Diesen stehen Mehrkosten in der Grössenordnung von 433'000 Franken gegenüber. Das heisst also, dass die personellen Veränderungen praktisch kostenneutral sein werden.

Neu werden die von der Gemeindeverwaltung Rohr in die Stadtverwaltung Aarau übertretenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Angestellte der Stadt Aarau sein. Das heisst, sie werden dem Personalrecht der Stadtverwaltung Aarau unterstellt sein. Es ist vorgesehen, für jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter eine neue Anstellungsverfügung auszuarbeiten. Aufgrund des heutigen Wissensstandes wird davon ausgegangen, dass der Grossteil des Personals der heutigen Gemeindeverwaltung Rohr in die Stadtverwaltung wechseln wird.

Weiter ist vorgesehen, dass bisher geleistete Jahre in der Gemeindeverwaltung Rohr nachher bei der Tätigkeit in der Stadtverwaltung Aarau als "bisherige Dienstjahre" angerechnet werden.

### **3.7 Der status quo bei der Schule wird (vorläufig) beibehalten**

Das bisherige Modell der Kreisschule Buchs-Rohr (KSBR) ist einfach umzusetzen und bringt keine Veränderung in der Organisation. Die Vorteile der KSBR für Rohr gehen nicht verloren. Für eine gewisse Zeit bleiben zwei verschiedene Schulorganisationen in einer Gemeinde (Aarau) parallel bestehen. Dieser Sachverhalt ist mit dem Departement Bildung, Kultur und Sport abgesprochen und von diesem akzeptiert worden. Die Satzungen der Kreisschule Buchs-Rohr sind bis spätestens 1. Dezember 2009 anzupassen.

Sobald die Ausrichtung der Strukturreform des Kantons ersichtlich sein wird (Stichwort: Bildungskleeblatt), werden Überlegungen mit Bezug auf eine definitive Lösung angestellt.

### **3.8 Die beiden Ortsbürgergemeinden werden vereinigt. Die Ortsbürgergemeinde Aarau tritt mit allen Rechten und Pflichten in den Forstwirtschaftsbetrieb Buchs-Rohr-Suhr ein**

Die beiden Ortsbürgergemeinden werden im Rahmen der Fusion vereinigt - dies ist von Gesetzes wegen vorgesehen. Die Ortsbürgergemeinde Aarau steigt mit allen Rechten und Pflichten in den bestehenden Forstwirtschaftsbetrieb Buchs-Rohr-Suhr ein. Mittelfristig soll diese Lösung überprüft werden. Die Ortsbürgergutsverwaltung Aarau übernimmt die Bewirtschaftung und Verwaltung der Rohrer Liegenschaften. Die Waldhütten Rohr und Aarau werden wie bisher und mit dem bisherigen Personal weiterbetrieben. Bestimmte Aktivitäten der ehemaligen Ortsbürgergemeinde Rohr können allenfalls durch einen Verein weitergeführt werden.

### **3.9 Die polizeilichen Dienstleistungen werden angeglichen**

Die bisherige Zusammenarbeit wird weitergeführt. Die Erledigung der Aufgaben auf den heutigen Grundlagen, mit den bisherigen Standorten und der bisherigen Organisation, hat sich bewährt.

### **3.10 Es wird eine Feuerwehr mit zwei Standorten gebildet**

Es wird eine gemeinsame Feuerwehr mit zwei Standorten in Aarau und Rohr gebildet. Damit können die Vorgaben des AVA erfüllt werden. Die Infrastruktur in Rohr kann beibehalten werden. Der Zusammenarbeitsvertrag zwischen Rohr und Buchs wird spätestens auf den 31. Dezember 2009 aufgelöst werden.

**3.11 Die Angehörigen der Zivilschutzorganisation Suret werden weiterhin dort ihren Dienst leisten. Die neuen Zivilschutzpflichtigen werden in die Zivilschutzorganisation Aare eingeteilt. Der Ortsteil Rohr wird in das Regionale Führungsorgan Aare integriert**

Die Zivilschutzpflichtigen von Rohr verbleiben weiterhin in der Zivilschutzorganisation Suret eingeteilt und beenden dort ihre Dienstpflicht. Die neuen Zivilschutzpflichtigen des Ortsteils Rohr werden nach der Fusion in die Zivilschutzorganisation Aare eingeteilt. Der Ortsteil Rohr wird in das Regionale Führungsorgan Aare integriert. Mit Bezug auf die Regionale Schiessanlage ergeben sich keine Veränderungen.

**3.12 Die Bauverwaltung wird in das Stadtbauamt von Aarau integriert. Es wird eine Aussenstelle im Ortsteil Rohr gebildet**

Die heute in Rohr teilweise extern vorgenommenen Aufgaben im Bereich Hoch- und Tiefbau werden zu einer "Bauverwaltung Rohr" unter Führung und als Aussenstelle des Stadtbauamtes mit Arbeitsort Rohr zusammengeführt. Die Baukommission Rohr wird aufgehoben. Die Aufgaben werden von städtischen Kommissionen erledigt.

**3.13 Die Entsorgungsgebühren werden nach dem Modell von Aarau vereinheitlicht**

Der Werkhof Rohr wird organisatorisch in das Stadtbauamt Aarau, Sektion Werkhof, mit Beibehaltung des Standortes in Rohr, integriert. Die Führung und die Koordination der Arbeiten erfolgen damit zentral, der effektive Arbeitseinsatz dezentral. Damit kann die Identifikation mit dem bisherigen Bauamt gewährleistet werden. Die Entsorgungsgebühren und der Entsorgungsplan von Aarau gelten auch für den Ortsteil Rohr. Berechnungen für 2- und 4-Personenhaushalte haben ergeben, dass sich keine Verteuerung für die Einwohnerinnen und Einwohner in Rohr ergibt. Die Entsorgungsstellen in Rohr bleiben bestehen.

**3.14 Das Bestattungsamt Rohr soll an die Aussenstelle des Stadtbüros Aarau in Rohr angegliedert werden**

Das Bestattungsamt Rohr wird in die Aussenstelle des Stadtbüros Aarau in Rohr angegliedert. Der Friedhof Rohr wird in der bestehenden Art weitergeführt werden. Er wird aber auch für die Beisetzung von Aarauer/-innen geöffnet. Demgegenüber erhalten die Rohrer/-innen das Recht, sich in Aarau bestatten zu lassen. In Rohr wird ein Abdankungsraum zur Verfügung stehen.

**3.15 Die Gemeinde Rohr tritt aus dem Verein Länzerthus in Rapperswil aus. Ansonsten wird der status quo bei den Alters- und Pflegeheimen beibehalten**

Die Gemeinde Rohr wird aus dem Verein Länzerthus in Rapperswil austreten. Damit werden sich sämtliche Angebote im Bezirk und in der Agglomeration Aarau befinden. Auf diese Wei-

se können die Ressourcen "gebündelt" werden. Die künftige Planung ist klar auf die Agglomeration Aarau ausgerichtet.

### **3.16 Das Steueramt Rohr wird in dasjenige von Aarau integriert**

Das Steueramt Rohr wird in das Steueramt Aarau integriert. Es findet nur noch eine Informatiklösung Anwendung, und zwar diejenige, die in Aarau bereits heute angewendet wird. Standort des fusionierten Steueramtes ist Aarau.

### **3.17 Der status quo bei den Landeskirchen wird beibehalten**

Die bisherige Regelung für die Einwohner/-innen der beiden Ortsteile Aarau und Rohr wird weitergeführt. Eine Fusion der Kirchgemeinden ist kein Thema, da die heutigen Strukturen gut funktionieren.

### **3.18 Es werden alle Reglemente der Stadt Aarau übernommen - mit Ausnahme der Ortsplanungsgrundlagen der Gemeinde Rohr (Bau- und Nutzungsordnung 2007, Bauzonen- und Kulturlandplan, Erschliessungspläne Strassen)**

### **3.19 Die Ortsbezeichnung "Rohr" wird auf den Ortstafeln bestehen bleiben, ergänzt mit "Stadt Aarau". Die Postleitzahl sowie die Strassenbezeichnungen von Rohr sollen wenn immer möglich bestehen bleiben**

### **3.20 Für die Wahlen in den Stadtrat werden keine Wahlkreise gebildet. Für die Wahlen in den Einwohnerrat werden für die Amtsperiode 2010-2013 zwei Wahlkreise gebildet**

Auf die Bildung von Wahlkreisen mit Bezug auf die Wahlen in den Stadtrat Aarau wird verzichtet. Es wird eine paritätische Kommission gebildet, die den Stadtrat in heiklen Fällen berät. Bei den Wahlen in den Einwohnerrat sollen indessen für eine Amtsdauer zwei Wahlkreise gebildet werden. Dem Ortsteil Rohr steht demgemäss analog seiner Bevölkerungszahl eine entsprechende Zahl Einwohnerratsmitglieder zu. Dies hat zur Folge, dass die Einwohnerinnen und Einwohner von Rohr alleine ihre eigenen Einwohnerrätinnen und -räte wählen. Dasselbe gilt für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Aarau.

Da die Wahlen im Jahre 2009 stattfinden werden, soll Stichtag für die Bestimmung dieser Anzahl der 31. Dezember 2008 sein, massgeblich ist die Bevölkerungszahl gemäss den Angaben des Statistischen Amtes des Kantons Aargau.

## **4. Vertragliche Regelungen, finanzielle Auswirkungen**

### **4.1 Vertragliche Regelungen**

Anlässlich ihrer gemeinsamen Sitzung vom 13. August 2007 haben der Stadtrat Aarau und der Gemeinderat Rohr den von der Projektleitung und dem Leitungsgremium erarbeiteten Zusammenschluss-Vertrag, welcher zuvor durch den Rechtsdienst der Gemeindeabteilung des Departementes Volkswirtschaft und Inneres für gut befunden worden war, in 1. Lesung genehmigt. Am 17. und 24. September 2007 haben sie den Zusammenschluss-Vertrag je in getrennten Sitzungen in 2. Lesung definitiv verabschiedet.

### **4.2 Finanzielle Auswirkungen**

#### **4.2.1 Laufende Rechnung**

Aus dem Zusammenschluss von Rohr und Aarau werden jährlich wiederkehrende Einsparungen in der Laufenden Rechnung von 350'000 Franken erwartet. Weniger Aufwand entsteht namentlich beim Finanzausgleich, durch den Wegfall der Gemeinderatsbesoldungen in Rohr, durch erwartete Synergien bei der Feuerwehr und durch den Wegfall des Kostenanteils Rohr in der Zivilschutzorganisation Suret. Beim Beitrag an den öffentlichen Verkehr würde sich aufgrund der geltenden Rechtsgrundlagen eine Erhöhung für die fusionierte Gemeinde ergeben. Weil das Problem vom Kanton erkannt worden ist und die Absicht besteht, solche Fusionshindernisse zu beseitigen, ist eine mögliche Beitragserhöhung nicht berücksichtigt worden. Diesen wiederkehrenden Einsparungen stehen einmalige Umstellungs- und Anpassungskosten von knapp 900'000 Franken gegenüber. Die Steuerausfälle, welche durch die Reduktion des Steuerfusses in Rohr entstehen werden, sind eine rein theoretische Grösse, weil es die "addierte" Gemeinde, in der nicht für alle der gleiche Steuerfuss angewendet wird, gar nicht gibt.

#### **4.2.2 Investitionsrechnung**

Das jetzt in Rohr vorhandene Tanklöschfahrzeug könnte im Falle einer Fusion durch ein Kleinst-TLF ersetzt werden, andernfalls müsste ein TLF von mittlerer Grösse beschafft werden. Die Preisdifferenz von 180'000 Franken ist die einzige Veränderung bei den Investitionen, welche rein fusionsbedingt entstehen würde.

#### **4.2.3 Bilanz**

Es bestehen keine gegenseitigen Guthaben bzw. Schulden, welche bei einem Zusammenschluss entfallen würden. Die Bilanzen der beiden Gemeinden würden per Stichtag addiert.

## 4.2.4 Eckdaten des Finanzplans für eine fusionierte Gemeinde (Basisjahr 2006)

Eckdaten Jahre 2007 - 2015		Rohr	Aarau	fusioniert
Steuerfuss		120 %	98 %	98 %
Steuerkraft pro Einwohner (auf 100 % bezogen)	Jahr 2010	1'824	4'041	3'668
Massgebende Nettoinvestitionen	Kumuliert	997'000	149'304'000	150'121'000
Massgebende Nettoinvestitionen	Ø	110'778	16'589'333	16'680'111
Selbstfinanzierung in Franken	Ø	630'300	8'814'000	8'643'000
Selbstfinanzierungsgrad	Ø	568.9 %	53.1 %	51.8 %
Verzinsl. Nettoschuld/-vermögen per	1.1.2010	* 11'560'000	-163'045'000	-150'766'000
Verzinsl. Nettoschuld/-vermögen per	31.12.2015	5'826'000	-126'119'000	-113'266'000
Beitrag an Finanzausgleich / Einw.	2010	0	320	267

\* langfristige Schulden per 1.1.2007: 8,1 Mio. Franken

Der Finanzplan für eine fusionierte Gemeinde basiert auf einem Steuerfuss von 98 %, was dem Steuerfuss der Stadt Aarau im Jahr 2007 entspricht. Die Selbstfinanzierung der fusionierten Gemeinde weicht gegenüber derjenigen der Stadt Aarau "im Alleingang" in der Planperiode 2007-2015 nur geringfügig, d.h. um 1,3 Prozentpunkte, ab. Das verzinliche Nettovermögen der Stadt Aarau reduziert sich aufgrund der Übernahme der Schulden der Gemeinde Rohr. Zu beachten ist, dass in der verzinlichen Nettoschuld von Rohr per 1. Januar 2007 eine Verpflichtung von rund 2,5 Mio. Franken gegenüber der Abwasserbeseitigung enthalten ist. Diese Verpflichtung wird als Vermögen in den ebenfalls zu fusionierenden Eigenwirtschaftsbetrieb "Abwasserbeseitigung" eingebracht. Entsprechend sind die bereinigten Schulden tiefer.

Der Finanzplan für die fusionierte Gemeinde ist von der Firma Hüsser & Gmür AG, Dättwil, geprüft worden. Die Firma hält in ihrem Bericht vom 5. April 2007 fest:

*"Aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfungen können wir ohne Einschränkungen folgendes bestätigen:*

- a. *Die Ergebnisse aus den Teilprojekten sind korrekt in den fusionierten Finanzplan Aarau-Rohr eingeflossen.*
- b. *Die Ergebnisse des fusionierten Finanzplanes werden im Schlussbericht Teilprojekt Finanzen/Liegenschaften korrekt wiedergegeben."*

## 4.2.5 Finanzieller Beitrag des Kantons Aargau

- **Beitrag zur Verschuldungsangleichung**

Gemäss § 13a Abs. 2 des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich vom 29. Juni 1983 kann der Regierungsrat auf Antrag von Gemeinden, die sich zusammenschliessen, Beiträge zur Senkung der Verschuldung gewähren. Mit Schreiben vom 16. März 2007 ersuchten deshalb die Stadt Aarau und die Gemeinde Rohr den Regierungsrat des Kantons Aargau um ei-

nen Vorentscheid mit Bezug auf die Leistung eines derartigen Entschuldungsbeitrages. Mit Brief vom 9. Mai 2007 teilte der Regierungsrat mit:

"Das Projekt "Furora" wird vom Regierungsrat sehr begrüsst. Der Zusammenschluss von Aarau und Rohr ist ein wichtiger erster Schritt in Richtung Stärkung der Kernstadt der Agglomeration Aarau. .... Die in § 4a des Finanzausgleichsdekrets aufgeführten Restriktionen gestatten die Ausschüttung von Beiträgen nur, wenn die finanziellen Perspektiven der vereinigten Gemeinde einen solchen Beitrag erfordern. Die finanzielle Ausgangslage der vereinigten Gemeinde (Aarau/Rohr) dürfte dieses Kriterium kaum erfüllen. Die Übernahme der Aktiven und Passiven der Gemeinde Rohr durch Aarau wird voraussichtlich für die Stadt kurzfristig keine bemerkenswerten Konsequenzen haben und langfristig mit Vorteilen verbunden sein. Im Rahmen des laufenden Gemeindereformprojektes GeRAG prüfen wir, ob für die Förderung von Zusammenschlüssen in Agglomerationen zusätzlich Rechtsgrundlagen für Beiträge geschaffen werden sollen, die nicht an deren finanzielle Situation anknüpfen."

• **Anreiz zum Zusammenschluss von Agglomerationsgemeinden mit Kernstädten**

Am 26. September 2007 hat ein Info-Markt für die Gemeinden über den Stand der Massnahmenbearbeitung im 1. Paket des Projektes GeRAG stattgefunden. Dort ist auf ausgehängten Plakaten zur Diskussion gestellt worden, an Agglomerationsgemeinden, welche sich mit Kernstädten zusammenschliessen, Beiträge von 500 - 1'000 Franken pro Kopf an einen Zusammenschluss zu gewähren. Falls diese Massnahme tatsächlich - rechtzeitig - umgesetzt wird, würde das bedeuten, dass die fusionierte Gemeinde einen finanziellen Anreiz von 1,5 - 3 Mio. Franken (bei 3'000 Einwohnerinnen und Einwohnern in Rohr) erhalten würde.

4.2.6 Fazit aus finanzieller Sicht

- Die Spannweite der möglichen Entwicklung in der Finanzplanperiode, welche durch die Unsicherheiten in der Schätzung der verschiedenen Faktoren, wie
  - Realisierungsgrad der Investitionen,
  - Entwicklung des Steuerertrages,
  - Zuwachs des Nettoaufwandes,
 entsteht, liegt wesentlich höher als die rechnerisch ermittelten Auswirkungen des Zusammenschlusses von Aarau und Rohr.
- Die einmaligen fusionsbedingten Umstellungskosten sind durch die wiederkehrenden Einsparungen in weniger als 3 Jahren amortisiert.
- Der per 1. Januar 2007 mit 100'000 Franken verschuldete Aarauer Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserentsorgung profitiert von einem Vermögenszuwachs von 2,5 Mio. Franken aus der Abwasserentsorgung Rohr. Eine auch schon diskutierte Erhöhung der jährlichen Benützungsgebühren in Aarau wird dadurch nicht mehr vordringlich.
- Wenn in der Stadt Aarau im Jahr 2010 eine Investition von 3 Mio. Franken getätigt würde, hätte das auf den Selbstfinanzierungsgrad in der Planperiode 2007-2015 genau die gleichen Auswirkungen wie die Fusion mit Rohr.

Das heisst: Der Steuerfuss der Stadt Aarau wird von der Fusion mit der Gemeinde Rohr ebenso wenig beeinflusst wie von einer Investition von 3 Mio. Franken im Jahr

2010. Diese Aussage gilt auch für einen Steuerfuss von 94 %, wie er vom Stadtrat für das Jahr 2008 beantragt worden ist.

Aus einer kurzfristigen finanziellen Optik gibt es keine Einwände gegen eine Fusion mit Rohr; längerfristig gesehen dürfte ein Zusammenschluss finanzielle Vorteile bringen.

## 5. Fazit

Der Schlussbericht der Wüest & Partner AG, genehmigt durch das Leitungsgremium am 3. März 2007, hält folgendes Fazit fest:

*"Es gibt eine Vielzahl von Argumenten für «Furora», wobei die thematische Spannweite der von der Gemeindefusion positiv beeinflussten Aspekte gross ist. Bei Betrachtung aus rein Aarauer oder Rohrer Sicht sind auch negative Aspekte zu erkennen. Die wichtigsten Diskussionspunkte dürften für die Aarauer die Übernahme der Schulden von Rohr und für die Rohrer die mit der Aufgabe der Selbständigkeit ihrer Gemeinde möglicherweise verbundene Reduktion an Bürgerservice vor Ort sein.*

*«Furora» wird sich in vielen wesentlichen Punkten kaum von Aarau unterscheiden. Ursache ist der Grössenunterschied der beiden Partner.*

- Zugehörigkeit zur Agglomeration Aarau und «Netzstadt AarauOltenZofingen»
- Städtische Bevölkerungsstruktur (Haushaltsgrösse und sozioökonomisch) und städtische Wohnsituation
- Viele Arbeitsplätze, wenige Arbeitslose, breite Branchenstruktur
- Günstiger Steuerfuss und hohe Steuerkraft

**Rohr profitiert** von der Aarauer Finanzkraft und Zentrumsfunktion sowie von Aaraus grösserem Einfluss auf regionale Planungen.

- Verkehrserschliessung und Erreichbarkeit (langfristig)
- Verbesserte Infrastruktur (Verkehr)
- Gesunder Gemeindehaushalt und Nettovermögen statt Nettoschulden
- Günstigeres und grosses Kultur-, Freizeit- und Bildungsangebot

**Aarau profitiert** vom Rohrer Wachstumspotenzial und von der neuen Grösse (Einwohner).

Zusätzlich kann Aarau die Altersstruktur der Bevölkerung verbessern.

- Standortwettbewerb der Agglomerationen, aber auch innerhalb der «Netzstadt AarauOltenZofingen»
- Grössere Baulandreserven
- Mehr Bautätigkeit, insbesondere im Wohnungsbau
- Bevölkerungsentwicklung und Altersstruktur der Bevölkerung

**Nach Einschätzung von Wüest & Partner überwiegen die positiven Aspekte, weil «Furora» Synergien nutzt und Potenziale freisetzt."**

Der Stadtrat Aarau und der Gemeinderat Rohr teilen diese Auffassung der Experten. Die beiden Räte sind davon überzeugt, mit einem Zusammenschluss einen wichtigen und richtigen Schritt in die Zukunft zu tun. Sie empfehlen deshalb, den Zusammenschlussvertrag gutzuheissen.

## **6. Weiteres Vorgehen**

Bei einer Gutheissung des vorliegenden Vertrages sowohl durch die Gemeindeversammlung Rohr - ebenfalls am 10. Dezember 2007 - als auch durch den Einwohnerrat Aarau ist dieses Geschäft zwingend der Volksabstimmung zu unterbreiten. Diese ist vorgesehen am 24. Februar 2008. Nach einem positiven Ausgang der beiden Volksabstimmungen ist noch die Genehmigung durch den Grossen Rat des Kantons Aargau erforderlich. Als Zeitpunkt des Zusammenschlusses ist der 1. Januar 2010 vorgesehen. Bis dahin werden die erforderlichen Vorbereitungsarbeiten durch eine paritätisch zusammengesetzte Projektorganisation vorgenommen.

## **Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt**

### **Antrag:**

Der Einwohnerrat möge den Zusammenschlussvertrag vom 17./24. September 2007 gutheissen.

Mit freundlichen Grüssen

**IM NAMEN DES STADTRATES**  
Der Stadtammann    Der Stadtschreiber  
Dr. Marcel Guignard    Dr. Martin Gossweiler

### **Beilage:**

Vertrag vom 17./24. September 2007 über den Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Rohr und Aarau zur Einwohnergemeinde Aarau

**Verzeichnis der aufliegenden Akten:**

- Botschaft vom 7. November 2005 an den Einwohnerrat
- Protokoll der Sitzung des Einwohnerrates vom 12. Dezember 2005
- Bericht vom 3. März 2007 "«Furora» - Analyse Gemeindemerkmale und Auswirkungen" der Firma Wüest & Partner AG
- Bericht vom 5. April 2007 "Plausibilisierung fusionierter Finanzplan" der Firma Hüsler + Gmür AG
- Schlussberichte der 17 Teilprojekte
- Bericht vom 13. August 2007 über das vereinfachte Mitwirkungsverfahren vom 2. bis 15. Juni 2007
- Bericht der Projektleitung und des Leitungsgremiums zu Händen des Stadtrates und des Gemeinderates Rohr, von den beiden Räten verabschiedet am 13. August 2007
- Vertrag vom 17./24. September 2007 über den Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Rohr und Aarau zur Einwohnergemeinde Aarau